Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt II/01	Stellungnahme-Nr. S0542/19	Datum 09.12.2019
zum/zur F0307/19 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Aila Fassl			
Bezeichnung Beteiligungen städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg			
Verteiler Der Oberbürgermeister	Tag 17.12.2019		

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zufällig stolperte ich über eine Information im Internet, die besagt, die MVB als Unternehmen der Stadt Magdeburg hätte Anteile an der Sport- und Surfclub Dierhagen Strand GmbH & Co.KG und der Sport- und Surfclub Dierhagen Strand Verwaltungs GmbH.

Dierhagen liegt nicht innerhalb unserer Stadtgrenzen, nicht einmal im näheren Umkreis und einen positiv auf die Belange unserer Landeshauptstadt im Zusammenhang dieser Beteiligung wirkenden Effekt konnte ich nicht erkennen.

Ich möchte daher gerne wissen:

1. An welchen Unternehmen sind städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt, aus welchem Grund und welche Anteile besitzen die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg an den Beteiligungen?

2. Welche Kosten und Gewinne sind zu verzeichnen?“

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.

Im jährlichen Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Beteiligungen der Eigengesellschaften und der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung im „Organigramm der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung“ (Beteiligungsbericht 2019 - Seite 11 des Berichtes) in ihrer jeweiligen Höhe ausgewiesen.

Ergänzend zu dieser Gesamtübersicht wird unter den Gesellschaften die eine Beteiligung halten im Einzelnen zu diesen Beteiligungen ausgeführt. Die Ausführungen umfassen den Gegenstand des Beteiligungsunternehmens, Ausführungen zum Stammkapital und zum gesamten Eigenkapital der Gesellschaft sowie zum letzten Jahresergebnis.

Das Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA (vorher Gemeindeordnung - GO LSA) regelt u. a. die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer Beteiligung der Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung. Die Gründung einer Beteiligung, deren Erwerb und Verkauf sind der Kommunalaufsicht vor Vollzug anzuzeigen. Der Stadtrat entscheidet abschließend über die Gründung, deren Erwerb oder Veräußerung.

Die Beteiligungen der Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sind daher durch Stadtratsbeschluss sanktioniert. Zu den Gründen der jeweiligen Beteiligung wurde in den jeweiligen Stadtratsdrucksachen ausgeführt.

Abweichend davon haben die Beteiligungen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an der Sport- und Surfclub Dierhagen Strand Gesellschaft mbH & Co. KG und Sport- und Surfclub Dierhagen Strand Verwaltungs GmbH ihren Ursprung bereits in der DDR.

Die Beteiligung der MVB an der Sport- und Surfclub Dierhagen Strand GmbH & Co. KG und der dazugehörigen Verwaltungs-GmbH geht auf das Jahr 1950 zurück. Hintergrund des Erwerbes war es, einen Ferienort für MVB-Mitarbeiter sowie deren Familien zu schaffen. Bis zum Herbst 2000 wurde der Ferienort durch Urlaubsfamilien der MVB genutzt.

Die Geschäftsführung der MVB hat der Gesellschafterversammlung am 31.05.2019 mitgeteilt, dass sie eine Auflösung der Gesellschaft anstrebt. Die dazu notwendigen Schritte werden aktuell vorbereitet. Die Auflösung der Gesellschaft und Verkauf des Grundstücks wird bis Ende 2021 angestrebt.

Zimmermann